

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 28.

Dresden, am 7. Februar

1864.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 2. Februar 1864.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 308 bis 318. — Entschuldigungen.
— Verpflichtung eines stellvertretenden Abgeordneten. —
Constituierung der außerordentlichen Revisionsdeputation. —
Vortrag einer ständischen Schrift, Abänderungen und Er-
läuterungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Be-
richtigung von Wasserläufen betreffend und deren Geneh-
migung. — Berathung des Berichts der ersten Deputa-
tion über den Gesetzentwurf, die Wahlen in den Landgemein-
den und einige damit zusammenhängende Bestimmungen be-
treffend von §. 1—9. — Feststellung der Tagesordnung für
die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 7 Minuten in Ge-
genwart der Herren Regierungskommissare Geh. Rath
Kohlschütter und Regierungsrath von Charpentier
und in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Wir beginnen, meine Her-
ren, die Sitzung mit dem Vortrage der Registrande.

(Nr. 308.) Herr Abg. Mehnert überreicht eine Pe-
tition des landwirthschaftlichen Vereins zu Thum, die
Vorlegung eines neuen Straßengegesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Bauetat ist in dieser
Kammer bereits berathen und in demselben in Bezug auf
das Straßengegesetz ein Antrag an die Staatsregierung
beschlossen, hierauf aber an die Erste Kammer abgegeben
worden. Es ist deshalb auch diese Petition dorthin, wo
die Berathung jetzt noch bevorsteht, abzugeben. Beschließt
dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 309.) Herr Abg. Uhlemann überreicht eine Pe-
tition der Landgemeinde zu Scherrau zc., eine Prüfung
und Abänderung des Parochialgesetzes bez. des Auf-
bringungsmodus betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 310.) Antrag des Herrn Abg. Bauer vom
29. Januar 1864, die Generalverordnung des königl.
Ministeriums des Innern vom 20. Mai 1858, analoge

Anwendung des Strafgesetzbuchs auf Polizeistrafsachen
betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Antragsteller hat
auf die mündliche Begründung seines Antrags verzichtet
und gebeten, seinen Antrag der dritten Deputation zu
überweisen. Beschließt die Kammer solche Ueberweisung?
— Beschlossen.

(Nr. 311.) Herr Abg. Bauer bittet um Urlaub
vom 2. bis mit 13. d. M.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den er-
betenen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 312.) Petition des Vorstandes des Turnvereins
zu Borna, den Wegfall der Beschränkung in der Verord-
nung vom 24. April 1863 betreffend, nebst einer Bei-
lage.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 313.) Anzeige der Familie Koelz in Chemnitz
über das am 26. Januar d. J. daselbst erfolgte Ableben
des Abgeordneten der Zweiten Kammer, Herrn Stadt-
rath Koelz.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird
die Anzeige vorlesen.

Secretär Schenk:

„Dem Präsidium der hohen Zweiten Stände-
kammer machen wir die schuldige Anzeige, daß unser
Gatte und Vater, der Stadtrath und Advocat Koelz
hier, seit einer Reihe von Jahren Mitglied der hohen
Zweiten Ständekammer, am 26. d. nach längeren
Leiden verstorben ist.

Chemnitz, am 28. Januar 1864.

Hochachtungsvoll

ergebenst
die Familie Koelz,
in deren Namen und Auftrag
Kreissteuerrath Koelz.“

Präsident Haberkorn: Meine Herren! Das Land
hat an dem Verstorbenen einen Mann von reichem Geiste
und vielem Wissen, einen unerschütterlichen Kämpfer für
Recht, Gesetz und Freiheit; die Kammer aber einen treuen
Mitarbeiter und einen hiedern Collegen verloren. Ge-
segnet bleibe unter uns sein Andenken, leicht sei Ihm die
Erde!